



Norderstedt, 02.04.09

Europäisches Chemikalienrecht REACH

Sehr geehrte Kunden,

als Hersteller von Endprodukten gelten wir, die Jürgen Armack GmbH, gemäß REACH-Verordnung als nachgestellter Anwender (Downstream-User).

Die Jürgen Armack GmbH steht bezüglich des neuen europäischen Chemikalienrechtes mit den Herstellern in Kontakt. Derzeit prüfen unsere Hersteller, welche Chemikalien für die Vorregistrierung in Frage kommen. Die meisten Stoffe, die wir im Chemiebereich verarbeiten, sind Chemikalien, die in der EG von verschiedenen Herstellern in großen Tonnagen produziert werden.

Eine Liefersicherheit für die an Ihr Haus gelieferten Produkte kann deshalb für die Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit garantiert werden.

Unter REACH ist eine Vorregistrierung für alle Phase-in-Stoffe vorgesehen. Dies sind alle Stoffe, die vor dem 19.09.1981 in der EU auf dem Markt waren und in der EINECS-Liste enthalten sind. Mit der Vorregistrierung bei der neuen Chemikalienagentur der EU in Helsinki kann erst ab dem 01. Juni 2008 begonnen werden. Die eigentliche Registrierung beginnt ab dem 01. Dezember 2008.

Entsprechende RIP's (Reach Implementation Projects), die zur Anmeldung bei der Chemikalien-agentur erforderlich sein werden, sind heute noch nicht endgültig verfügbar.

Die Jürgen Armack GmbH unterstützt die Kommunikation innerhalb der Lieferkette und wird alle verfügbaren Informationen insbesondere Angaben zur Anwendungen bzw. zur Verfügbarkeit weiterleiten, sobald uns die entsprechenden Mitteilungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
JÜRGEN ARMACK GMBH